

## Pressemitteilung

---

### Cannabis-Legalisierung richtig, Gesundheitsschutz noch stärken BPTK begrüßt Eckpunkte des Bundesgesundheitsministeriums

---

**Berlin, 26. Oktober 2022:** Cannabis ist nicht harmlos: Es kann, anders als früher angenommen, auch körperlich abhängig machen und birgt insbesondere das Risiko, an einer Psychose zu erkranken. Die bisherige Verbotspolitik ist jedoch gescheitert. Mehr als jede vierte Deutsche\* hat schon mindestens einmal im Leben Cannabis als Rauschmittel genutzt. Jede zweite junge Erwachsene\* (46,4 %) und jede zehnte Jugendliche\* (10,4 %) hat dieses Rauschmittel schon einmal ausprobiert. Der Gebrauch von Cannabis nimmt seit Jahrzehnten zu – trotz Verbot und Strafen. Deshalb begrüßt die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) die Eckpunkte des Bundesgesundheitsministeriums, nach denen Cannabisgebrauch ab dem 18. Lebensjahr legalisiert wird.

„Ein legaler Verkauf ist besser als ein unkontrollierter Schwarzmarkt und ermöglicht erst einen ausreichenden Gesundheits- und Jugendschutz“, erklärt BPTK-Präsident Dr. Dietrich Munz. „Insbesondere ist ein Mindestalter von 18 Jahren unbedingt notwendig.“ Eine legale Abgabe von 20 bis 30 Gramm stellt einen guten Kompromiss dar, und verleitet nicht zum exzessiven Konsum. Ein Eigenanbau von bis zu drei Pflanzen wird schwer zu kontrollieren sein. Eine Höchstgrenze für den THC-Gehalt, der stärksten psychoaktiven Substanz des Cannabis, ist notwendig. Ein Verbot synthetischer Cannabinoide ist sehr wichtig, da hier die Gesundheitsgefahren am größten sind. Ein Verbot von mit THC-versetzten Nahrungsmitteln muss gesetzlich geregelt werden. Die Erfahrungen aus USA und Kanada zeigen, dass es zum Beispiel durch THC-Gummibärchen vermehrt zu versehentlichen Vergiftungen und Cannabisnotfällen kommen kann.

#### **BPTK: Gesundheitsschutz weiter stärken**

Die BPTK plädiert aber dafür, den Gesundheitsschutz noch weiter zu stärken. Dazu gehören:

- Aufklärungs- und Anti-Stigma-Kampagnen zu Suchterkrankungen,
- verpflichtende Aufklärungsprogramme zu Drogen an Schulen ab der sechsten Jahrgangsstufe,
- Screening zur besseren Früherkennung von Drogenmissbrauch,
- Suchtberatung als verpflichtendes Leistungsangebot der Kommunen,
- ambulante Psychotherapie bei Suchterkrankungen ohne Einschränkungen ermöglichen,
- Rehabilitationseinrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen besser finanzieren,

- spezielle Behandlungsangebote für suchtkranke Kinder und Jugendliche schaffen,
- Therapie- und Versorgungsforschung bei Suchterkrankungen ausbauen.

**Ihr Ansprechpartner:**

Kay Funke-Kaiser

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 030. 278 785 - 21

E-Mail: [presse@bptk.de](mailto:presse@bptk.de)